

Anfrage über die Ungleichbehandlung bei der Prämien- verbilligung

eröffnet am 30. November 2009

Erstmals übernimmt der Regierungsrat nicht die vollen Richtprämien des Bundes für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung. Je nach Prämienregion und Alterskategorie beträgt die Kürzung 4,6 Prozent bis 6,3 Prozent.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet der Regierungsrat die unterschiedliche Kürzung der Richtprämien?
2. Warum wurden die Richtprämien nicht für alle im gleichen Ausmass gekürzt?
3. Warum wurde die Richtprämie bei Sozialhilfebezügern nicht gekürzt?
4. Werden dadurch Personen mit geringem Einkommen, aber ohne wirtschaftliche Sozialhilfe benachteiligt?
5. Wäre es nicht viel einfacher und transparenter, wenn der Kanton die Richtprämien des Bundes vollumfänglich übernimmt und zur Einhaltung des Budgets die Einkommensgrenze anpasst?

Pardini Giorgio

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Lorenz Priska

Mennel Kaeslin Jacqueline

Lötscher-Knüsel Trudi

Suntharalingam Lathan

Beeler Gehrler Silvana

Mathis Oskar

Dettling Schwarz Trix

Zopfi-Gassner Felicitas

Steinhauser Margrit

Kiener Daniela